

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. g.
Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnouzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr 75.

Dienstag, den 20. Mai 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. An die Gemeinderäte.

Denselben wird hiemit der hienach abgedruckte Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. zum Vollzug eröffnet. Ueber das, was in Folge desselben in jeder Gemeinde zur Bekämpfung der fraglichen Nebenkrankheit während des Laufs dieses Sommers und insbesondere was hinsichtlich der Anschaffung von Kupfervitriol geschehen ist, haben die Schultheißenämter auf 15. September d. Js. hieher zu berichten.
Den 17. Mai 1890. K. Oberamt: Thym.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Nachdem im Laufe des letzten Sommers durch Auftreten des sogenannten falschen Mehlthaus (Blattfallkrankheit, peronospora viticola) in den Nebpflanzungen unseres Landes der weinbautreibenden Bevölkerung an vielen Orten teilweise sehr erhebliche Verluste erwachsen sind, und da bei der Natur dieser Krankheit deren Wiederkehr mit gleichen oder noch schädlicheren Folgen heuer und in den nächsten Jahren zu befürchten steht, so erscheint es dringend geboten, derselben künftig mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Es ist deshalb Einleitung getroffen worden, daß demnächst im Wochenblatt für Landwirtschaft eine Belehrung zum Abdruck kommt, in welcher die Weinbergbesitzer u. eine in's Einzelne gehende Anweisung für die Behandlung ihrer Reben mit den seither bei Bekämpfung der Krankheit als wirksam erprobten Mitteln (Kupfervitriol in Lösung, beziehungsweise im Gemenge mit Kalk, Soda, Ammoniak, Gyps) erhalten und wird eine entsprechende Anzahl von Sonderabzügen dieses Aufsatzes alsdann auch dem K. Oberamte behufs Verbreitung in den weinbautreibenden Orten seines Bezirks zugehen.

Außerdem ist es jedoch angezeigt, daß die beteiligten Kreise, soweit thunlich, auch durch die Gemeindebehörden auf die Wichtigkeit einer rechtzeitigen und möglichst allgemeinen Anwendung der in fraglicher Belehrung

beschriebenen Mittel aufmerksam gemacht werden, und wird daher das K. Oberamt beauftragt, auf letztere in diesem Sinne einzuwirken.

Dabei ist den betreffenden Gemeindebehörden auch nahe zu legen, daß es unter Umständen wesentlich zur Erleichterung der auf Unterdrückung der Krankheit gerichteten Maßregeln beitragen wird, wenn in den weinbautreibenden Orten die zur Herstellung jener Mittel erforderlichen Stoffe, insbesondere Kupfervitriol, in genügender Menge vorrätig gehalten werden und daß es sich also da, wo nicht in anderer Weise ausreichend dafür gesorgt ist, daß die Weinbergbesitzer solche jederzeit in guter Beschaffenheit und zu angemessenem Preis erhalten können, empfehlen wird, wenn auf Kosten der Gemeinde ein gewisser Bestand angeschafft und an die Ortsangehörigen zu billigen Bedingungen wieder abgegeben wird.

Um die Gemeindebehörden zu pflichtmäßiger Erwägung in dieser Beziehung zu veranlassen, ist denselben die Herbeiführung eines Beschlusses hierüber, sowie die Erstattung eines Berichtes über das, was überhaupt im Laufe dieses Sommers zur Bekämpfung des falschen Mehlthaus in der Gemeinde geschehen ist, aufzugeben.

Stuttgart, den 13. Mai 1890.

Schmid.

Diejenigen Schultheißenämter,

welchen zur Erledigung der bei der Straßensituation im Frühjahr ds. Js. vorgefundenen Defekte Termin bis 15. ds. Mts. erteilt worden ist, haben die diesbezüglichen Protokolle mit den entsprechenden Erledigungsvermerken in Balde anher vorzulegen.

Waiblingen, den 17. Mai 1890.

K. Oberamt: Thym.

Bekanntmachung.

Laut Mitteilung des K. Oberamts Schornorf vom 16. ds. Mts. ist die Maul- und Klauenseuche in Deutelesbach erloschen und das Verbot des Durchreisens von Wiederkäuern durch diesen Ort aufgehoben worden.

Waiblingen, den 17. Mai 1890.

K. Oberamt: Thym.

Die Verpachtung der Bahnböschungen

auf die Nutzungsjahre 1890—1899 hat die höhere Genehmigung erhalten, was den Pächtern hiemit eröffnet wird.

Schornorf, 17. Mai 1890.

K. E. Betriebs-Bauamt: Wundt.



Waiblingen.

Wiederholte Bekanntmachung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

1) Wirte, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hies. Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind ohne Unterschied verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen sowie über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngefasse oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Alle Dienstherrschaften ohne Unterschied, sowie Gewerbetreibende (darunter auch Fabrikanten) haben den Eintritt neuer Diensthilfen (Mägde und Knechte) Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach

dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der Ortspolizeibehörde von dem Austritt aus der Beschäftigung binnen 8 Tagen gleichfalls Anzeige zu machen.

Bemerkung wird, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von dieser Anzeige nicht befreit.

Zu den unter Punkt 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathaus oder von den Polizeibeamten zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Übertretungen dieser Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen nach sich. s. Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dez. 1871 Art. 15. §. 2 Königliche Verordnung vom 6. August 1872, Minist.-Verfüg. vom 27. Dez. 1872 Gesetz vom 17. April 1873 Art. 20 Abs. 3 Reg.-Bl. S. 109.

Den 9. Mai 1890.

Stadtkulturbekanntamt Geil.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus dem Statut der Bezirks-Krankenkasse Waiblingen wird hiemit Nachstehendes wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht.

§. 9 Die Arbeitgeber haben jede von ihnen beschäftigte Person, welche auf Grund des § 2 Mitglied der Kasse wird, spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Beschäftigung bei dem Ortsvorsteher an- und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses baselbst abzumelden. Der Ortsvorsteher überliefert die An- und Abmeldungen unverzüglich dem Kassenvorstand.

Die Anmeldung muß enthalten:

Den Vor- und Zunamen, sowie die Beschäftigung des Anzumeldenden den Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung, den täglichen Arbeitsverdienst, welchen derselbe zunächst beziehen wird.

Die Abmeldung muß enthalten:

den Vor- und Zunamen der Abzumeldenden, den Zeitpunkt des Austritts aus der Beschäftigung.

Die Versäumnis dieser Verpflichtung (worunter auch unrichtige Angaben zu verstehen sind) zieht eine Geldstrafe bis zu 20 M. nach sich. Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind außerdem verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Kasse zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund dieses Statuts gemacht hat.

Bemerkt wird noch, daß Formulare zu den An- und Abmeldungen auf dem Ratzaus zu haben sind.

Den 7. Mai 1890.

Stadtschultheißenamt
G e l.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus dem Statut für die Krankenpflege-Versicherung der Amtskorporation Waiblingen wird Nachstehendes wie folgt zur Nachachtung bekannt gemacht:

§ 2.

Der Krankenpflegeversicherung gehören kraft Gesetzes bezw. dieses Statuts an:

- 1) die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Dienstboten und zwar sowohl das Hausgefinde als das landwirtschaftliche Gefinde;
- 2) die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter,
- 3) die Gehilfen und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;
- 4) die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld oder Naturalbezüge, haben

§ 18.

Jede nach § 2 Ziffer 1-4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung bezw. Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§ 19.

Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind (Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes) und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubehalten. Außerdem zieht die Versäumnis der An- und Abmeldung nach Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Den 7. Mai 1890.

Stadtschulth.-Amt
G e l.

Aufforderung zur Bezahlung der Steuer.

Nachdem das Rechnungsjahr 1. April 1889/90 abgelaufen ist, so werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche ihre Steuer noch nicht vollständig bezahlt haben, wiederholt aufgefordert, längstens binnen 8 Tagen vollständige Zahlung zu leisten. Dabei wird bemerkt, daß nach Ablauf dieses letzten Termins die Restanten zur Erteilung eines Zahlungsbefehls unter Androhung der Zwangsvollstreckung auf das Rathaus werden vorgeladen werden.

Den 12. Mai 1890.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Zugelauferer Hund.

Einem hies. Einwohner ist ein schwarzer Spitzhund zugelaufen. Eigenthumsansprüche sind binnen 8 Tagen geltend zu machen und zu erweisen.

Den 19. Mai 1890.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Frachtbriefe

sind zu haben bei

C. F. Buck.

Bezirkskrankenkasse Waiblingen.

Der am 1. d. M. von der Generalversammlung gefaßte, in Nr. 71 dieses Blattes bekannt gemachte Beschluß, betr. die Erhöhung der Cassenbeiträge, wurde durch Erlass der K. Regierung des Neckarkreises vom 14. Mai 1890, Nr. 4,247 genehmigt, was hiemit bekannt gegeben wird.

Waiblingen, 19. Mai 1890.

Vorsitzender: Küderli.

Waiblingen.

Wegen Entbehrlichkeit verkauft am

21. Mai, Vormittags 9 Uhr

folgende Fahrnisgegenstände:

Ein bereits noch neues Girspännerwägle für eine Kuh oder ein Pferd mit neuen gebogenen eigenen Litern, 4 Stück Felghauen, 3 Körbe, 2 Dunghaken, eine neue Morastgrube, eine schwere neue Steinbruchhau und einen neuen Strohbohrer, zwei bereits noch neue Kanappe, eine Badmull, 2 Wannen, 8 St. Badkörble, eine Mchlruche, einen neuen Brechenfuß samt Brechen, sowie allerlei Hausrat wozu Liebhaber freundlich eingeladen werden.

Jakob Feihl

alte Bahnhofstraße.

Waiblingen.

Anstreich-Arbeit.

Wir haben den zweimaligen grauen Olfarbenanstrich unseres eisernen Steges zu vergeben und sehen Offerten in runder Summe entgegen. Bedingungen liegen auf unserem Comptoir auf.

Gebrüder Sirt.

Waiblingen.

Zu verkaufen in hiesiger Stadt, in freundlicher sonniger Lage:

Ein 2stöckiges

Wohnhaus,



in bestem baulichem Zustand, mit schönem gewölbtem Keller, Parterre: 1 Wohnstube und 1 großer Holzstall, im 1. Stock: 1 Wohn- und Schlafstube, Küche, unter Dach: schöner großer Bühnenraum.

Das Haus eignet sich besonders gut für einen Handwerker, da im Parterre leicht eine größere Werkstatt eingerichtet werden kann. Ein in nächster Nähe vom Haus liegender ca. 13 Ar großer Baumgarten, mit schönen jungen Bäumen ausgelegt, kann mit erworben werden.

Nähere Auskunft erteilt

Fritz Mayer.

Weingärtner's Mineralwasser-Handlung.

Stuttgart, Friedrichstr. 39

empfehl in stets frischer Füllung

Göppinger-, Selters-, Emser-, Carlsbader-, Ofener-, Obersalzbrunner-, sowie alle übrigen natürlichen Mineralwasser.

Soda-Wasser
Niederlage C. Hertneck, Waiblingen.

Waiblingen.

Schweizer-, Limburger- und Kräuter-Käs

sowie Butter und Eier

empfehl

Chr. Wieland.

Waiblingen.

Laufmädchengesuch.

Ein ordentliches Mädchen, welches morgens 2-3 Stunden Zeit und Lust hat, häusliche Arbeiten zu besorgen, findet bis 1. Juni Stelle. Bei wem? sagt die Red. d. Bl.

Waiblingen.

Ein graue Ente hat sich verlaufen. Abzugeben bei Koch z. Post.

Waiblingen.

Weiß und rote Kartoffel

hat zu verkaufen. Johannes Gaupp.

Waiblingen.

Husten-Caramellen

anerkannt unübertroffenes Mittel für Husten, Heiserkeit, Brust und Lungenkatarrh zu haben in Paq. à 25 Pf. bei

Fr. Kayser.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Lloyd

von Bremen nach

Ostasien

Australien

Südamerika

Näheres bei dem General-Agenten Johs. Rominger, Stuttgart oder dessen Agenten

Jman. Scheffel, Waiblingen, Jul. Fint, Winnenden, Carl Weil, Schorndorf, Gotth. Krauß, Cannstatt.

Winnenden. Cinen.

Ziegler

nimmt sofort in Arbeit.

J. Hörmann, Ziegler.

Waiblingen. Frischgebrannter weißer und schwarzer

Kalk

ist so gleich zu haben bei F. & G. Pfander.

Waiblingen.

Eine trüchtige

Kuh



fehlt dem Verkauf aus. Wer? sagt die Red.

Waiblingen.

7 Viertel hohen

Klee

auf 5 Parzellen hat zu verkaufen. Frohmeister Mal.

Waiblingen.

Rohrsessel werden schön und billig geflochten von Frau Gisele wohnhaft bei Schreiner Proß Schmiedenerstraße.

Zeit 15 Jahren bestens bewährt! Rein Geheimmittel. Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt's „Gehör-Oel“

heißt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenschmerz, Ohrenstechen, selbst in den ältesten, hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Schwerhörigkeit sofort beseitigt, wie tausende Originalatteste beweisen. Preis à Flasche 3 Mt. 50 Pf. In Wien nur echt mit Schutzmarke in Apotheker

E. Langner's Engel-Apotheke Wien I, Haupt-Depot in der Hof-Garnison-Apotheke in Stettin.

General-Depot in Schwab. Gmünd bei Apoth. Müller, Obere Apotheke.

Bergmann's

Sommerproffen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerproffen bestes Schutzmittel z. Verhütung d. so schädlichen Einwirkung d. Sonnenbrandes auf den Teint à St. 50 Pf. bei: Ch. Daiber.

Nur direkt von J. Becker in Sessen am Harz erhält man den allbekanntesten Holländ. Tabak 10 Pfd. lose in 1 Ventel fco. 8 Mt. probatum est!

Schulden und faule Außenstände in Berlin werden durch bewährte Kraft beigegeben. Kosten entstehen nicht. Offerten an W. 2351 Berlin Postamt 37.

Waiblingen.

Flaschenbier

zu 12 und 18 1/2 die Flasche aus der Lindenmayer'schen Brauerei Stuttgart empfiehlt

Max Dehnenauer Spezereihandlung. 410 Schmiedenerstraße.

Flora's Erwagen!

Chr. Haag's

gerudl. Pflanzennahrung, vorzüglich gut für Zimmerpflanzen wachse aller Arten, die Dose zu 30 Pfg. ist zu haben bei

C. F. Buck.

Billiger als Ausverkäufe.

Eine Partie Buchskin zu Herren- und Knaben-Anzügen geeignet, in hell und dunkel 130—140 cm breit von M. 2.40 per Meter an.

Muster stets gerne franco zu Diensten.

Stuttgart. H. Herion.

Untere Königstr. 18.

= An Soan- und christlichen Festtagen bleibt das Geschäft geschlossen. =

Württemberg.

Schullehrer Seiler in Kirchensall, Bez. Jasp. Dehringen, ist unter dem 13. Mai d. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Nach den festgestellten Reiseplänen der K. Obererzählkommission findet die Vorstellung der Militärpflichtigen zur Aushebung im Jahr 1890 im Aushebungsbetrieb Waiblingen am 23. Juni statt.

Stuttgart, 15. Mai. Von dem Reichskanzler ist die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Oesterreich Ungarn über Friedrichshafen nach den Schlachthäusern in Stuttgart und Ulm ausnahmsweise bis auf weiteres gestattet worden.

Die Finanzkomm. hat nach Beratung des Antrags des Abgeordneten Bek u. Gen., „die Regierung zu bitten, daß der § 11 des Accisegesetzes vom 18. Juli 1824 dahin geändert werde, daß der Wert des beweglichen Vermögens bei Berechnung der Eiegenschaftsaccise am accisepflichtigen Gesamtkaufpreise abgezogen werde“, einstimmig beschlossen, diesen Antrag der K. Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Was die weiteren Beratungsgegenstände betrifft, so hat die Finanzkomm. folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Eingabe des Württ. Brauerbundes um Herabsetzung der Malzsteuer der K. Regierung zur Kenntnisnahme zu übergeben. 2) Die Petitionen der Bierbrauer aus den Oberämtern Gaildorf, Biberach u. s. w. um Ermäßigung der Malzsteuer für kleinere Betriebe der K. Regierung zur Berücksichtigung vom künftigen Etatsjahr an mitzutheilen. 3) Den von dem Abgeordneten Gröber und Gen. vorgeschlagenen Gesetzesentwurf betr. die Steuerfreiheit des zur Erzeugung von Bier für den eigenen Gebrauch bestimmten Malzes abzulehnen, endlich 4) die Bitten von Mitgliedern u. a. D. um Einräumung der Steuerfreiheit des zur Werkbierherstellung für den eigenen Gebrauch bestimmten Malzes der K. Regierung zur Erwägung mitzutheilen.

Stuttgart, 15. Mai. Der Württ. Gartenbauverein veranstaltet in den Tagen vom 30. August bis 7. September d. J. im Kgl. Orangeriegebäude in Stuttgart eine Gartenbau-Ausstellung zu Ehren des gleichzeitig hier tagenden Kongresses deutscher Handelsgärtner. An dieser Ausstellung können sich alle Gärtner und Liebhaber beteiligen. Anmeldungen von Ausstellern sind an den Landschaftsgärtner A. Ellenstein in Stuttgart bis zum 1. August mit Angabe des beanspruchten Raumes zu richten. Das Preisprogramm umfaßt 61 verschiedene Topfpflanzen, 14 Sorten Marktpflanzen, 12 verschiedene Binderreien, 15 Sortimente abgesehnener Blumen; endlich ist noch je ein Preis ausgesetzt für die reichhaltigste und schönste Sammlung von Gemäsen mit Namen und für die reichhaltigste und schönste Sammlung von Stein-, Kern- und Beerenobst. Die Preise bestehen in Diplomen und Medaillen. Die Ausstellung wird am Samstag den 30. Aug., Mittags 11 Uhr, eröffnet und am 7. Sept. Abends geschlossen.

Stuttgart, 16. Mai. Aus Ulm wird über das Münsterfest geschrieben: Am Mittwoch Abend wurde über die Zusammensetzung des historischen Festzugs beschlossen, der am Sonntag den 29. Juni von der hies. Bürgerschaft veranstaltet wird. Derselbe wird folgende Hauptgruppen enthalten: 14. Jahrhundert: Chor von weißgekleideten Mädchen und Jungfrauen. Statue der hl. Maria, von 4 Jungfrauen getragen;

Geistlichkeit, Mönche und Nonnen; Rath der Stadt; Patrizier und Patrizierinnen zu Pferd; Festwagen mit der Ulma, Baukunst und Frömmigkeit. Patrizier, Bürger, Bürgerinnen, Kinder, Künstler und Baumeister. Die Münsterbauhütte mit dem Münstermodell. 15. Jahrhundert: Großer Waarenzug aus Italien zurückkehrend, mit Kaufherren, Händlern, Künstlern, fahrenden Schülern etc. Bewaffnete Ulmer Handwerker bringen zwei gefangene Raubritter in die Stadt. Herzogin Mechthildis von Oesterreich mit großem Hofstaat zieht in Ulm ein. 16. Jahrhundert: Deutsche Landsknechte, blumenstreuende Jungfrauen; Kaiser Karl V. mit Gefolge, Cardinal Granvella, Herzog Alba etc. Herzog Christoph von Württemberg mit Reformatoren, Gelehrten etc. spanische Landsknechte; Ulmer Patrizier, Bürger, Bünste mit Festwagen; Hochzeitszug eines reichen Ulmer Kaufmanns (1590); großer Jagdzug. 17. Jahrhundert: Flüchtende Bauern retten ihre Weiber, Kinder und Habe vor Wallenstein'schen Reitern in die Stadt Ulm. Wallenstein'sche Generale, Offiziere, Soldaten jeder Art. 18. Jahrhundert: General Thünger (1704); Soldaten des Reichsheeres: Panduren, Kroaten etc.; Aufzug der Ulmer Bürgerschaft am Schwörmontag: Behörden, Bünste etc. 19. Jahrhundert: Soldaten aus dem Anfang des Jahrhunderts. Festwagen der Germania.

Stuttgart, 9. Mai. Für die allgemeine Messe, welche vom 19. bis 24. Mai stattfindet, sind auf dem Marktplatz wieder 4 Gänge städtischer Buden aufgestellt. Der Bärenplatz (Dorotheenstrasse) ist bis zur Carlstraße mit städtischen Buden belegt; Korbbuden werden in städtischen Buden auf der Oberharbstraße festgehalten, Kinderwagen ebendasselbst und in der Stiftstraße; Bürstenfabrikate und kleinere Holzwaren auf dem Schillerplatz; Fabrikate der Dreher, Kupferschmiede und Flaschner in der Umgebung des Waisenhauses (Dorotheenstrasse), ebendasselbst Flach und Hanf. Tuchmacher bei der Stiftskirche, Porzellan auf dem Charlottenplatz, Hafnerwaren auf dem Oberharbplatz; hiesige Schuhmachermeister stehen auf dem Leonhardsplatz, die auswärtigen hinter der Leonhardskirche, vor diesen die Vorkäufer. Die Zeugeshändler stehen wieder auf dem Marktplatz gegenüber Schlechers Gebäude, die Seifensieder gegenüber dem Adler. In der Wilhelmsplatz-Umgebung befinden sich Kübler- und Langholzwaren, Leitern u. s. w., auf dem Wilhelmsplatz Schaubuden und Karussells.

Cannstatt, 15. Mai. Die Eröffnung des Kurjaals fand heute früh 6 Uhr statt. Begünstigt durch das schöne Wetter, war der Besuch von auswärts ein sehr starker. Die Schlichthärle'sche Kurkapelle eröffnete die Saison mit dem Choral: Preis dem Todesüberwinder, worauf ein auserwähltes Programm mit 8 Nummern und Nachmittags 4 Uhr ein solches mit 12 Nummern folgte. Die Sulzerrainanlagen prangen gegenwärtig im herrlichsten Grün und der Duft der Blüten und der Gesang der Vögel üben einen wahrhaft bezauberten Reiz auf die Besucher der Anlagen. In dem Kurjaalgebäude ist der Parketboden gelegt und die Malerarbeiten werden gegenwärtig ausgeführt, so daß der Saal dem Publikum demnächst zugänglich gemacht werden kann. An der Terrasse hinter dem Kurjaalgebäude wird eifrig gearbeitet.

Gall, 15. Mai. Heute starb hier im Alter von 92 Jahren Prälat a. D. v. Mehring, der Senior der evangelischen Geistlichkeit des Landes.

Auswärtige Todesfälle.

Marigröningen: Heinrich Gerne, Schäfer, 81 J.
Göppingen: M. Kaufmann, Direktor der Mech. Drillweberei.

Deutsches Reich.

Berlin, 18. Mai. Die „Nat. Ztg.“ bemerkt in einem Artikel über die Friedensausichten, daß nicht die Entwaffnung, sondern die Bewaffnung noch auf lange Zeit hinaus die reale Grundlage des Friedens sein werde. Im Vergleich zu den Segnungen des Friedens sei die Last der Rüstung nicht zu schwer. Die „Voss. Ztg.“ sagt, die Versuche, auf dem Wege eines allgemeinen Congresses zum ewigen Frieden zu gelangen, seien ziellos; sie seien wohl durchführbar, aber nur mittels eines Vertrages, durch welchen die Staaten sich gegenseitig zum Innehalten einer gewissen Grenze in ihren Rüstungen verpflichten.

Berlin, 17. Mai. Die Reichstagsferien werden vom 22. Mai bis zum 3. Juni dauern.

Königsberg, 16. Mai. Der Kaiser sagte in einem Toast, er freue sich in der Stadt der Wiege des preussischen Königthums zu verweilen, die Provinz sei die Säule des Vaterlands und die Quelle der Entwicklung Preußens durch seine strebsame Landwirthsbevölkerung, sie sei der Boden woraus Preußens Tüchtigkeit entspringe, möge die Provinz in Kriegszeiten verschont bleiben. Falls Gottes Rathschluß uns zwingt das Vertheidigungsschwert zu ziehen, werde Ostpreußen dem Feind mit Spielern wie im Jahr 1870.

Ausland.

London, 17. Mai. (Ermordet.) Nach einer aus Tokio hier eingelaufenen Meldung wurde der englische Missionar Lorge in der Nacht des 7. April in seiner eigenen Wohnung von 7 maskierten japanischen Räubern ermordet. Die Frau des Missionars wurde grausam mißhandelt und wurden ihr mehrere Finger abgeschnitten. Mr. Lorge erhielt 13 Dolchstiche und gab seinen Geist sofort auf. Von den Raubmördern ist bis jetzt nur einer zur Haft gebracht worden.

Die russischen Manöver. Die großen Schlusmanöver in Polhynien, denen der Zar, sämtliche Großfürsten, Kaiser Wilhelm und viele auswärtige Gäste beizuhören sollen, werden anfangs August beginnen und drei Wochen währen. Als Befehlshaber der beiden operirenden Corps sind die Generale Gurko und Dragomirff in Aussicht genommen.

Madrid, 18. Mai. Die Streiks in der Provinz Biscaya nehmen an Ausdehnung zu. 40 000 Arbeiter feiern.

Konstantinopel, 18. Mai. Die „Agence de Constantinople“ meldet: Nachdem die Pforte die letzte russische Note wegen Zahlung der rückständigen Kriegsschuldung bisser unbeantwortet gelassen hat, richtete der russische Botschafter Neliboff neuerdings eine Note an die Pforte, in welcher derselbe verlangt, daß die Einnahmen aus der neuen Finanzoperation vor allem zur Befriedigung Rußlands verwendet werden müßten.

Sansibar, 17. Mai. Major Wismann besetzte am 14. d. M. Mikindani ohne Kampf. In der Umgegend von Lindi fanden kleinere siegreiche Gefechte gegen die Anführer der Araber statt, welche inzwischen ihre Unterwerfung angekündigt haben.

Gutweil.

Eine Communistengeschichte von A. Stöber.
 Abgedruckt mit Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung.
Nachdruck verboten.

(5. Fortsetzung.)

Als aber Johann, dem die Geschichte derer von Münster schon allerlei zu denken gegeben hatte, Abends von seiner Waise erfuhr, wie seine Vereinskamraden in des Bürgermeisters Garten und Stube gehaust hatten, da beschloß er, die Schlinge, die ihm diese falschen Propheten in Schafskleidern schon über den Kopf geworfen hatten, auf einmal zu zerreißen. Er schrieb noch am nämlichen Abend einige Zeilen, worin er sich ganz und gar von ihnen los sagte, und schickte sie in den „letzten Heller“, wo, als am blauen Montag, gerade Versammlung war.

Als der Absagebrief in der Versammlung der Communisten verlesen worden war, rief Planer, der Sohn des Stadtkämmerers: „Seid froh daß wir einen Narren weniger haben. Mit ganzer Seele ist er doch nicht bei uns gewesen. Von der Bibel und dem alten Katechismus lag ihm noch immer ein Stück im Magen. Auch wüßte ich nicht, was er verraten und angeben könnte. Wir haben noch immer den letzten Schritt noch nicht gethan. Aber es ist Zeit, daß wir ihn thun.“ Darauf folgte eine sehr lebhaftc Beratung, und sich selbst bewundernd wegen der vielen und großen Plane und Beschlüsse, die sie gemacht und gefaßt hatten, gingen die Mitglieder der Gesellschaft im „letzten Schluck“ tief in der Nacht auseinander.

Indeß aber die Andern der Dinge warteten, die da kommen sollten, setzten sich der Sohn des Stadtkämmerers, der Buchdrucker, der Schlosser und der Schneider von Zwickau noch ein näheres Ziel.

In einem Gewölbe des Rathhauses nämlich, in das seit ewigen Zeiten Niemand gekommen sei als die jeweiligen Bürgermeister und Stadtkämmerer, sollte eine große eiserne Kasse voll Holländer-Dukaten sein, und zwar von den Ersparnissen, die der kleine Rat nach und nach für Nothfälle zurückgelegt hätte. Es wären, hörte man dann und wann sagen, in dieser verborgenen Sparbüchse von Gutweil mehr Holländer denn in ganz Amsterdam. Da faßten nun die sauberen Gesellen den Plan, diese Sparbüchse zu leeren, mit den befreiten Holländern nach Paris zu

eilen und dort ihres Lebens recht froh zu werden. Zu dem Ende drückte er alle Schlüssel, die sein Vater mit auf das Rathhaus zu nehmen pflegte, in Wachs ab, und besonders einen großen, der oft ein Vierteljahr und darüber in einem verborgenen Fach des Schreibtisches lag, bis ihn der Stadtkämmerer wieder einmal zu sich steckte. Nach den Wachsabdrücken aber verfertigte der Schloffer hinter seinem Meister neue Schlüssel, und als diese fertig waren, beschloß man das Weitere zu thun. Dem Wirt vom letzten Heller, als einem ganz zuverlässigen Manne, übergab man die Schlüssel und versprach, so viel von den erlösten Holländern in seiner Tasche zu hinterlassen, daß er seine Schulden bezahlen und seine Wirtshaft schwunghafter betreiben könnte.

Der Wirt aber wollte statt des Ungewissen etwas Gewisses haben, ging eines Abends im Dunkeln zu dem Bürgermeister, verlangte eine geheime Audienz und versprach, ihm ein wichtiges Geheimnis zu offenbaren, wenn er ihm dagegen dreihundert Gulden Belohnung und vollkommene Sicherheit gegen alle Rache und Verfolgung verhiesse. Der Bürgermeister versprach es unter der Bedingung, daß das Geheimnis so viel wert wäre, und der Wirt, der das Oberhaupt von Gutweil in seiner ganzen Ehrenhaftigkeit kannte und wußte, daß es ihm leichter fiel, zu sterben als ein gegebenes Wort zu brechen, entdeckte ihm den ganzen Plan der Gesellschaft.

7. Es wird aber Nichts.

Der Bürgermeister gab dem Wirt zum letzten Heller vorläufig eine Rolle von fünfzig Gulden auf die Hand. Dann ließ er einspannen und fuhr in die nächste Stadt. Etwas nach Mitternacht kam er wieder heim und den Tag darauf brachte er ruhig in seinem Garten zu, als ob es für ihn weiter nichts mehr zu thun gebe als zuzusehen, wie sein Gärtner Weinstöcke niederlegte, edlere Rosen mit Stroh einband und so manches Andere that, was man vornimmt, um einen Garten für die Winterruhe vorzubereiten.

Am Abend aber sang man im letzten Heller gerade aus vollen Kehlen das Lied von der roten Revolution, als der Bürgermeister an der Thüre erschien und mit seiner Bassstimme dazwischen donnerte: „Ihr seid meine Arrestanten!“ und ein halb Duzend Gensdarmen mit einem Schlag an ihre Gewehre seinen Worten einen Nachhall gaben, welcher den Communisten durch Mark und Bein fuhr.

Alle sprangen von ihren Plätzen auf und blieben wie angenagelt stehen. Nur der Sohn des Stadtkämmerers eilte an das Fenster und sprang in den Hof hinab.

Er fiel mit dem Rückgrat auf ein leeres Bierfaß und starb auf der Stelle. Die Andern ergaben sich und wurden die Nacht über in einem festen Spicher gesperrt, welcher der Stadt gehörte.

Aber das Stroh, welches man ihnen hineinwarf, reichte nicht für Alle, wenigstens nicht für jeden Einzelnen zu einem bequemen Lager. Und wären sie nun wirklich von dem Geiste erfüllt gewesen, von dem die ersten Christen in Jerusalem erfüllt waren, von denen es heißt: „der Menge aber der Glaubigen war ein Herz und eine Seele, auch sagte Keiner von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen Alles gemein,“ so hätten sie sich zuerst ein gemeinschaftliches Lager gemacht und dann im Liegen und Stehen abgewechselt. So aber rissen sich die Communisten um das Vorhandene. Es entstand eine allgemeine Balgerei, die damit endigte, daß das Stroh nutzlos umher gestreut wurde.

Den Tag darauf hielt der Bürgermeister in dem großen Rathhause auf seine Weise Gericht. Zuerst wendete er sich an die Träger, die um den Leichnam des zu Tode Gefallenen, den man hergebracht hatte, herstanden, und sprach: „nehmt diesen Körper und tragt ihn in das Haus seiner Eltern, daß sie ihn begraben lassen, wie sie es für gut halten. Sagt seinem wackern Vater, ich bedaure ihn von ganzem Herzen, daß er einen Absalon gezeugt hat. Gott der Herr möge ihm die tiefe Wunde heilen, die ihm sein ungeratener Sohn geschlagen.“
 (Fortsetzung folgt.)

Winnender, 14. Mai. (Marktbericht.) Der heutige Viehmarkt, von jeher einer unserer schwachbesuchten, hatte eine Zufuhr von 267 Ochsen, 154 Stieren, 512 Kühen und 138 Stück Schmalvieh, zus. 1071 Stück. Es zeigte sich große Kauflust und ging deshalb auch der Handel im Allgemeinen sehr lebhaft, insbesondere aber bei jungem Einstellvieh, welches bei den günstigen Ausichten auf reichen Futterertrag schnell und zu guten Preisen abgesetzt wurde. Mit der Bahn kamen an in 16 Wagen etwa 240 Stück und gingen ab in 15 Wagen 225 Stück. Auf den Schweinemarkt kamen 400 St. Milchschweine Preis 40—44 Mk p. Paar und 56 St. Läufer, Preis 30 bis 50 Mk p. Stück. Der Polzmarkt war mit Ausnahme von Schnittwaaren auch nicht stark befahren und wurde Alles rasch verkauft. Für Weinbergpfähle wurden durchschnittlich 2 Mk p. 100 St. bezahlt.

Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts

Vom 14. Mai 1890.

Getreide- Gattungen.	Durchschnitts-Preis.			Höchster Preis.	Niederster Preis.
	Höchster	Mittler	Niederster		
Dinkel per Ctr.	8 07	7 21	7 06	9 —	6 80
Haber pr Ctr.	8 71	8 61	8 52	8 90	8 40

Weisse Seidenstoffe v. 95 Pfg. bis 18.20 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 150 versch. Qual.) — versch. roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.